



BAYERISCHE LANDESZENTRALE FÜR NEUE MEDIEN
DER PRÄSIDENT

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
28. MRZ. 2013 <i>Bozich</i>		
Ref.	ZwBescheid	dis / am
<i>13-1</i>	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
<i>OBM</i>	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

25.03.2013

Förderung Radio Z / Ihr Schreiben vom 20.03.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,

lieber Siegf.

ich stimme mit Ihnen überein, dass Radio Z einen wichtigen Beitrag zur Meinungsvielfalt leistet. Aus diesem Grund fördert die Landeszentrale Radio Z aus Mitteln der Programmförderung auch bereits seit 1989 mit bisher insgesamt über 600.000 €.

Die Vergabe der Programmfördermittel erfolgt in einem aufwendigen Verfahren durch den Programmförderungs-Ausschuss des Medienrates. Der Ausschuss hat jedes Jahr die schwierige Aufgabe die zur Verfügung stehende Fördersumme gerecht zu verteilen. Das Antragsvolumen übersteigt dabei regelmäßig die zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Rechtsgrundlage für die Vergabe ist die Programmförderungs-Richtlinie (PFR). Demnach wird die Mittel der Programmförderung als Produktionskosten-Zuschuss pro Minute bewilligt. Insofern spielt die Höhe der beantragten Minuten eine entscheidende Rolle. Von Radio Z wurden im letzten Jahr (2012) insgesamt 3928 Minuten beantragt und gefördert. In 2013 wurden von Ihnen nur 2308 Minuten beantragt und gefördert, was zu einer Verringerung der Auszahlungssumme führte.

Die Förderquote beträgt maximal 66,6 % der beantragten und genehmigten Produktionskosten. Da jedoch – wie oben schon erwähnt - jedes Jahr die insgesamt beantragte Fördersumme die zur Verfügung stehenden Gesamtmittel erheblich übersteigt, gibt es Abstufungen bei den Förderquoten. Diese Abstufungen ergeben sich aus verschiedenen Kriterien, die der Förderausschuss festgelegt hat und die für alle Antragsteller gleich sind. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre hätte Radio Z wissen können, dass bisher nie alle zur Förderung beantragten

Sendungen mit einer Förderquote von 66,6% gefördert wurden. Radio Z hätte jedoch noch für weitere Sendungen bzw. Sendeminuten Programmförderung beantragen können.

Unabhängig von der Änderung des Bayerischen Mediengesetzes enthielt die Programmförderungs-Richtlinie schon immer die Vorgabe, dass gemeinnützige Anbieter und Zulieferer besonders zu berücksichtigen sind (PFR Abs.1.1.). Dies hat der Ausschuss immer getan, in 2013 z. B. gehen ca. 73 Prozent der Gesamtfördermittel an gemeinnützige Antragsteller.

Eine von Ihnen gewünschte „Basisförderung“ ist bisher weder in der Programmförderungs-Richtlinie noch im Bayerischen Mediengesetz vorgesehen.

Da die Vergabe der Fördermittel für das Jahr 2013 durch die Entscheidung des Medienrates vom 07.02.2013 abgeschlossen ist, kann erst im nächsten Jahr über neue Anträge von Radio Z beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Siegfried Schneider', is written over the printed name. The signature is stylized and cursive.

Siegfried Schneider